



Kantonsgericht
Einzelrichterin im Personen-, Erb- und Sachenrecht

Einschreiben Bei nicht erfolgter Zustellung uneingeschrieben zurück.
Kantonsgericht St. Gallen, Einzelrichterin im Personen-, Erb- und Sachenrecht, Klosterhof 1,
9001 St. Gallen

Herr
Alex Brunner
Bahnhofstrasse 210
8620 Wetzikon

Dr. Beatrice Uffer-Tobler
Einzelrichterin
Kantonsgericht St. Gallen
Einzelrichterin im Personen-,
Erb- und Sachenrecht
Klosterhof 1
9001 St. Gallen
T 058 229 40 63
F 058 229 37 87

St. Gallen, 6. Januar 2021

BE.2020.33-EZZ1

**Alex Brunner betreffend Beschwerde gegen Entscheid des Departements des
Innern vom 26. November 2020**

Sehr geehrter Herr Brunner

Ich beziehe mich auf Ihre Eingabe vom 7. Dezember 2020, bezeichnet als "Beschwerde gegen Entscheid des Departements des Innern vom 26. November 2020". Das Studium Ihrer Eingabe lässt keinen Bezug zum erwähnten, vom Kantonsgericht beigezogenen Entscheid des Departements des Innern erkennen; dort ging es lediglich um die Abschreibung eines Rekursverfahrens (Anfechtung einer Verfügung des Amtsnotariats Wil vom 7. August 2020) wegen Nichtbezahlung des Kostenvorschusses. In der sehr ausführlichen Eingabe befassen Sie sich nicht mit dem Entscheid, dessen (ersatzlose) Aufhebung Sie verlangen. Vielmehr stellen Sie "Bedingungen" und verlangen "Pönalen", sollte sich "das Kantonsgericht erdreisten, die vorliegende Beschwerde zu bearbeiten". Damit verbieten Sie selber faktisch, dass sich ein gewählter Richter oder eine gewählte Richterin mit Ihrer – ohnehin lediglich mit einer Kopie der Unterschrift versehenen – Beschwerde befasst. Deshalb erhalten Sie Ihre Eingabe vom 7. Dezember 2020 an das Kantonsgericht **gestützt auf Art. 132 Abs. 3 ZPO** unbearbeitet zurück.

Damit ist diese Sache für das Kantonsgericht abgeschlossen. Die vorerst als Beschwerde eingeschriebene Sache wird in der Geschäftsverwaltung des Kantonsgerichts als erledigt abgeschrieben.

Es wird verfügt:

1. Das Beschwerdeverfahren (BE.2020.33-EZZ1) wird als erledigt abgeschrieben.
2. Es werden keine Kosten erhoben.



Freundliche Grüsse

Dr. Beatrice Uffer-Tobler
Einzelrichterin



Beilage:

- Beschwerde vom 7. Dezember 2020 im Doppel retour

Doppel z.K. an:

- Departement des Innern (DIGS412-66; samt Akten)
- Amtsnotariat Wil